

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Verletztenrente nicht als Einkommen anrechnen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass Verletztenrenten aus der gesetzlichen Unfallversicherung für Empfänger von Arbeitslosengeld II bis zur Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und nach Gesetzen, die eine entsprechende Anwendung des BVG vorsehen, nicht als Einkommen angerechnet werden.

Udo Pastörs und Fraktion